

## VORWORT

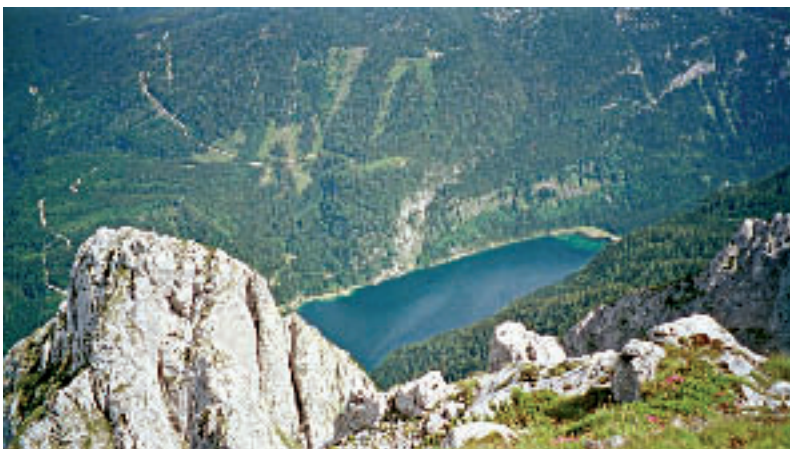
Die Herausgabe des Jahresberichtes 2006 ist Anlass, auf 15 Jahre staatliche Wassergütererhebung in Österreich zurückzublicken. Für die Aufgaben der Wasserwirtschaft steht seither eine hervorragende immissionsseitige Datenbasis zur Verfügung. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ressort, in den Ländern, beim Umweltbundesamt und bei den beauftragten Institutionen, die zu diesem Gelingen beigetragen haben, darf der beste Dank ausgesprochen werden.

Mit der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Österreich ergeben sich auch für die Erhebung des Zustandes von Gewässern teilweise neue Aufgabenstellungen:

- Bei Fließgewässern wird die Strategie wesentlich verändert werden müssen: Derzeit ist das Messnetz vor allem auf Schwerpunkte der stofflichen Belastung ausgerichtet. Künftig wird es zwei Kategorien von Überwachungsprogrammen geben:
  - die überblicksweise Überwachung, die bei vollem Parameterumfang, erweitert um strukturelle Qualitätskomponenten, eine bessere Flächendeckung, auch in Hinblick auf die wenig belasteten Oberlaufabschnitte, gewährleistet, und
  - die operative Überwachung, die mit größerer Messstellendichte und spezialisiertem Parameterumfang ein maßgeschneidertes Vorgehen im Hinblick auf Belastungsschwerpunkte und Erreichen von Sanierungszielen erlaubt.
- Für bedeutende stehende Gewässer sind Überwachungsprogramme neu aufzubauen.
- Das derzeitige Konzept der Erhebung der Grundwassergüte kann weitgehend in die neuen Überwachungsprogramme für Grundwasser übergeführt werden.

Mit Erlassung der Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Überwachung des Zustandes von Gewässern (Gewässerzustandsüberwachungsverordnung) soll dieses Konzept bis Jahresende die rechtliche Grundlage erhalten.

Für die Erarbeitung der Maßnahmenprogramme im Rahmen der nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne wird die Erhebung der Wassergüte neu eine wichtige Grundlage bieten.



© Umweltbundesamt.